

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitteilungen des Badischen Ärztlichen Vereins. 1847-1856 1850

14 (17.7.1850)

IV. Jahrg.

1850.

Mittheilungen

des

badischen ärztlichen Vereins.

Karlsruhe.

Nr. 14.

17. Juli.

Durlacher ärztlicher Bezirksverein.

Versammlung am 25. Juni in Durlach.

Der Versammlung, welche wegen Krankheit des Geschäftsführers nicht früher berufen werden konnte, wurde Rechnung abgelegt über das nun geschlossene sechste Vereinsjahr; die Rechnung geprüft, die Beiträge erhoben und die Geschäftsführerwahl für den Schluß der Sitzung anberaumt.

Die erste Vorlage betraf den Vollzug der Vereinsbeschlüsse aus letzter Versammlung:

1. Die nach dem Beschlusse vom 27. Oktober 1849 Großherzoglichem Ministerium des Innern eingereichte Vorstellung und Bitte über die Ordnung der Verhältnisse der ärztlichen Vereine vom 30. Dezember 1849. Dieselbe hatte den Bescheid des Ministeriums vom 22. Januar 1850 zu Folge (beide abgedruckt in Nr. 3 der diesjährigen Mitth.).

Da das Ministerium in diesem Erlasse hierüber bestimmte Vorschläge von Großherzoglicher Sanitätskommission, falls sie es für nöthig fände, verlangte, so ergriff auch die Presse diese Aufgabe. In den Mitth. Nr. 7 und 8 erschienen abermalige Versuche zur Ordnung des Vereinswesens, sowohl in materieller, wie in formeller Beziehung. In unmittelbarem Zusammenhange damit legte der Geschäftsführer eine Nachricht vor, welche die Zeitschrift für Staatsarzneikunde mittheilt (Band VII, 1., S. 158), daß die Sanitätskommission beim Ministerium die Berufung eines ärztlichen Kongresses zur Umformung unserer Medizinalverfassung beantragt habe. Da der Verein hieraus entnimmt, daß seine Reformbestrebungen Wurzel zu schlagen beginnen, indem einem seiner ältesten Wünsche die Verwirklichung bevorstehe, und daß die Sanitätskommission jetzt mehr wie früher (Mitth. I., Nr. 16) eine Betheiligung der Aerzte an der Ordnung ihrer Angelegenheiten zu gestatten und zu befürworten geneigt sei, so bes

schließt er, im Vertrauen auf diese offiziellen Schritte, zur Tagesordnung überzugehen, jedoch den Geschäftsführer zu beauftragen, sobald von Seiten der Regierung an die Ausführung jenes Antrags geschritten werden sollte, die Berufung von Kreisversammlungen zu veranlassen.

2. Die Erweiterung des Vereinsblattes durch wissenschaftliche Aufsätze. Auch dieser Beschluß der vorjährigen Versammlung ist indeß, so weit er in der Macht des Geschäftsführers steht, vollzogen worden. Es wurde in diesem Betreff auf das Ersuchschreiben der Redaktion der Mitth. an Großh. Sanitätskommission und auf den Antworterlaß derselben (IV., Nr. 4, S. 32), ebenso wie auf mehrere andere Nummern der Mittheilungen hingewiesen.

Es kamen hierauf verschiedene Einläufe zur Vorlage. Darunter ein Schreiben des Dr. Tiedemann in Philadelphi mit dem Prospektus einer von ihm und Dr. Keller dorten herauszugebenden wissenschaftlichen Zeitschrift (Mitth. Nr. 10) und andere, welche die Versammlung mit Heiterkeit aufnimmt, und darüber zur Tagesordnung übergeht.

Eine Aufforderung des Geschäftsführers, auch im Vereine sich mit der Cholera, welche unser Land leichtlich wieder heimsuchen könne, zu beschäftigen, wurde wegen bereits vorgerückter Stunde auf die nächste Zusammenkunft vertagt.

Schließlich wird Dr. R. Volz für das laufende Jahr einstimmig wieder als Geschäftsführer gewählt.

Die Spitäler und Versorgungsanstalten

im Oberrheinkreise.

Breisach, Amtsbezirk von 21,710 S.

1. In Breisach, Stadt von 3281 Einw., unter gemeinschaftlicher Verwaltung, aber getrennt in Baulichkeiten und Vermögen, bestehen das Bürgerspital und das Krankenhaus. Das Bürgerspital ist Versorgungsanstalt. Es versorgt 25 Personen beiderlei Geschlechts, und besitzt dazu die nothdürftige alte Ausrüstung; der Raum würde für 34 genügen. Sein Vermögen wirft ein jährliches Erträgniß von 2000 fl. ab. Das Krankenhaus ist neu erbaut, und hat 17 ausgerüstete Betten, kann aber 34 stellen. Es hat nur 100 fl. Kapital. Die Kosten für die Kranken trägt der Armenfond oder das Spital (oder die Beiträge der Gesellen?).

2. Burkheim mit 746 Einw. hat ein sogenanntes Spital, d. h. ein Armenhaus ohne jegliche Ausrüstung, welches 12

armen Personen zur Wohnung angewiesen ist. Es besitzt 5000 fl. Kapital.

Emmendingen, Amtsbezirk von 25,104 S., besitzt in der Amtsstadt von 1977 Einw. ein Hospital als Krankenhaus. Dasselbe hat Raum für 50 Kranke, ist aber nur für 12 eingerichtet, was seinem Zwecke vollständig genügt. Sein Vermögen beträgt nur 4470 fl., die Kosten für die Kranken werden deshalb durch freiwillige Spenden der Einwohner und die regelmäßigen Beiträge der Gesellen und Dienstboten aufgebracht.

Ettenheim, Amtsbezirk von 19,034 S.

1. **Ettenheim** mit 3057 Einw. hat ein Hospital mit dürftiger Einrichtung für 4 Kranke, und ist mit deren Verpflegung bei Mangel eigenen Vermögens an den allgemeinen Armenfond des Ortes verwiesen.

2. **Rippenheim** mit 1967 Einw., der Geburtsort des berühmten Wohlthäters Stulz, besitzt in Folge einer Stiftung desselben im Betrag von 30,000 fl. ein neugebautes Krankenhaus mit der stiftungsmässigen Bestimmung für Hilfsbedürftige und Kranke, besonders durchreisende Handwerksleute. Da zu diesem Zwecke zwei Betten genügen, so benützt die Gemeinde, welche das Bauholz zum Spital geliefert, die andern Räume zur Unterbringung von Ortsarmen. Das Kapitalvermögen besteht in 10,000 fl.

Freiburg, Stadtamtsbezirk von 18,178 S.

1. Das Hospital in Freiburg (13,341 Einw.), 1829 vollendet, ist der Sitz der akademischen Kliniken, der Gebäranstalt und des Hebammenlehrinstituts und zugleich das bürgerliche und allgemeine Krankenhaus. Es besitzt die vollständige Einrichtung zur Aufnahme von 92 Kranken und 15 Pflinglingen der Entbindungsanstalt, und verpflegt durchschnittlich täglich deren 60. Das Stiftungsvermögen der Anstalt beträgt 182,000 fl. und wirft jährlich 8,500 fl. ab; hiezu kommt ein jährlicher Staatszuschuß von 6000 fl. und die regelmäßigen Beiträge der Dienstboten und Gesellen zu 1 fl., im durchschnittlichen Betrag von 1800 fl. Die Aufsichtsbehörde ist ein aus Professoren der Fakultät und Mitgliedern des Gemeinderaths gebildeter Verwaltungsrath.

2. Das Heiliggeistspital ist Pfündner- und Armenhaus zur Versorgung alter gebrechlicher dürftiger in Freiburg bürgerlicher Personen. Das Gebäude hat 92 Zimmer nebst sonstigen Räumen und eine Hauskapelle. Die Anstalt verpflegt etwa 150 Personen, kann aber 250 unterbringen. Das Stiftungsvermögen beträgt etwa 550,000 fl., wozu noch der Armenfond von 50,000 fl. kommt. Aufsichtsbehörde ist die

allgemeine Stiftungskommission von Regierungs-, geistlichen und städtischen Mitgliedern.

Freiburg, Landamtsbezirk von 25,609 S., hat keine Kranken- oder Versorgungsanstalt.

Hornberg, Amtsbezirk von 12,037 S.

1. **Hornberg** mit 1167 Einw. hat ein altes ärmliches sogenanntes Spital ohne Vermögen mit 3 bis 4 elenden Betten, worin einige Pfründner untergebracht sind, die vom Ortsalmosen und aus der Gemeindefasse erhalten werden.

2. In **Schiltach** mit 1526 Einw. besteht ein ganz ähnliches Spital als Versorgungsanstalt mit 5 elenden Betten ohne Vermögen, aus dem Almosen unterhalten. Für Kranke ist im ganzen Amte keine Aufnahme.

Festetten, Amtsbezirk von 8022 S., hat weder Kranken- noch Versorgungsanstalt. Früher hatten die zur Schwarzenbergischen Herrschaft gehörigen Amtsorte Theil an dem reichen Spital in Thingen, haben sich jedoch gegen Entschädigung damit abgefunden.

Kenzingen, Amtsbezirk von 22,215 S.

1. **Kenzingen** mit 2547 Einw. hat in einem Flügel des ehemaligen Franziskanerklosters ein städtisches Krankenhaus mit 11 Zellen, Raum für 12 Kranke, aber nur mit 3 Betten. Das Spital hat kein Vermögen, sondern wird vom Armenfond und den Gesellenbeiträgen erhalten.

2. **Endingen**, Stadt von 2936 Einw. hat ein Spital von 12 benutzbaren Zimmern, welches zugleich Krankenhaus und Versorgungsanstalt ist. Für Kranke sind nur 2 Zimmer mit 3 Betten eingerichtet, den übrigen Raum nehmen Armenpfründner ein. Sein Vermögen besteht in 37,000 fl.

Lörrach, Amtsbezirk von 26,515 Seelen.

1. In **Lörrach**, Stadt von 2582 Einw., ist ein erst seit einigen Jahren entstandenes Spital, welches zugleich Krankenhaus und Pfründneranstalt ist, mit 11 Zimmern, auf 16 Kranke und 10 Pfründner berechnet, doch erst mit 8 Betten versehen. Der Grund der Anstalt wurde aus freiwilligen Gaben gelegt, die laufenden Kosten werden aus der Gemeinde- und Almosenkasse und den Beiträgen der Gesellen und Dienstboten bestritten.

2. In **Kandern**, Stadt von 1356 Einw., ist ein ähnliches kleines Spital, welches 1829 vom Vermögen der Zünfte eingerichtet wurde zum Zweck der Aufnahme kranker Gesellen und Dienstboten. Diese sind gehalten, wöchentlich die männlichen 2 kr., die weiblichen 1½ kr. zu entrichten. Es hat 6 Krankenzimmer und Raum für 10 Personen, aber nur 6 aufgerichtete Betten, und nur 2,300 fl. Kapital.

Müllheim, Amtsbezirk von 21,232 Seelen, und Amtsstadt von 2543 S. Nicht diese, sondern

Sulzburg, Städtchen von 1168 Einw., hat ein 1835 ebenfalls aus freien Beiträgen, Bürgerannahmögeldern, Zuschüssen der Gesellen und Dienstboten, gegründetes und erhaltenes Spital und Armenhaus. Es hat 4 Zimmer für Kranke und 5 für Armenpfründner, und dürftige Ausrüstung für 5 Kranke. Die Armen erhalten nur Wohnung. Das Kapitalvermögen ist kaum 1,500 fl.

Säckingen, Amtsbezirk von 19,390 Seelen. Der Bezirk hat kein Krankenhaus, dagegen besitzen sowohl

1. **Säckingen**, mit 1459 Einw., als auch
2. **Kleinlaufenburg**, mit 345 Einw., Armenhäuser, von deren Größe und Einrichtung uns die Kenntniß mangelt.

Schönau, Amtsbezirk von 13,240 S.

1. **Schönau**, mit 987 Einw. hat vor dem Städtchen ein kleines Krankenhaus mit einer Stube und zwei Kammern, einem Raum für höchstens vier Kranke, aber nur einem Bette. Es beherbergt Ortsarme, statt seiner Bestimmung gemäß Kranke aufzunehmen. Vermögen ist keines da.

2. **Todtnau**, Städtchen von 1425 Einw., besitzt ein Armen-Arbeitshaus, gestiftet 1824 von Benedikt Faller mit 10,000 fl. „für arme Kinder und andere Ortsarme, die ihr Brod nicht selbst verdienen können.“ Das Haus hat 8 Zimmer, und Raum für 12–24 Kinder und Erwachsene, aber nur eine äußerst dürftige Ausrüstung für 10–12 Personen. Es nimmt auch Kranke und Sieche auf, wozu aber alle Bedürfnisse fehlen. Die Zuschüsse zum Stiftungskapital leistet die Gemeindefasse.

Schopfheim, Amtsbezirk von 14,764 S.

Die Stadt **Schopfheim** mit 1699 Einw. hat ein ursprünglich als Pfründnerhaus für alte gebrechliche bürgerliche Einwohner gestiftetes Spital, was jetzt zugleich Krankenhaus ist. Es hat 8 Pfründner- und ein Krankenzimmer, und Raum für 20 Pfleglinge, besitzt aber nur 7 ausgerüstete Betten. Die Einnahmen bestehen in dem Ertrag von 17,600 fl. Kapitalien und einigen Liegenschaften und in den regelmäßigen Gesellenbeiträgen zu 3 kr. wöchentlich.

Staufen, Amtsbezirk von 21,127 S. hat kein eigentlich öffentliches Spital, sondern bloß Armenhäuser.

1. **Staufen**, Stadt mit 1751 S., besitzt mehrere Armenstiftungen, nebst einem zweistöckigen Spital, mit einem Fond von 38,386 fl., gestiftet für alte, gebrechliche und kranke Ortsarme, zur Verpflegung in dem Armenhause, wie auch

zur Unterstützung außerhalb. In zwei Zimmern werden auch kranke Handwerksgehülften aufgenommen.

2. **Heitersheim**, Stadt mit 1491 S., mit einem Armenstiftungsfond von 7060 fl. In dem Spitalhause werden in einem Zimmer ortsarne Kranke aufgenommen.

3. **Biengen**, Dorf mit 875 Seelen, hat eine Spitalstiftung von 24,149 fl. nebst einem Hause, bestimmt für 4 Pfründner, und für Unterstützung und Verpflegung armer Kranker außer demselben, für deren Besorgung mit einem benachbarten Arzte ein Vertrag abgeschlossen ist.

4. **Kirchhofen**, Dorf mit 1530 S., und **Ehrenstetten**, Marktflecken mit 1653 Seelen, besaßen eine gemeinschaftliche Spitalstiftung nebst einem Hause für arme Kranke. Aus Anlaß der Trennung der beiden Gemeinden wurde das Stiftungsvermögen getheilt und auch das Haus veräußert.

5. **Krozingen**, Marktflecken mit 1392 Seelen, hat erst in neuerer Zeit ein Haus für Arme eingerichtet, ohne Fond.

St. Blasien, Amtsbezirk von 11,172 Seelen. Die einzige Gelegenheit zur Verpflegung von Kranken besteht in der v. Sächthal'schen Fabrik in St. Blasien, woselbst 6 Betten für erkrankte Fabrikarbeiter aufgerichtet sind.

Triberg, Amtsbezirk von 11,859 Seelen.

In der Stadt **Triberg** befindet sich ein gemeinschaftliches Spital für die Gemeinden des Amtsbezirks, welches sowohl Versorgungsanstalt für Arbeitsunfähige, als auch Krankenhaus für Angehörige des Amtsbezirks und für alle in demselben erkrankten Dienstboten und Gesellen ist. Es hat 12 hiezu verwendbare Zimmer und 46 Betten mit entsprechender aber dürftiger Ausrüstung. Sein Kapitalvermögen beträgt wenig über 10,000 fl. Die Kosten werden außer den Zinsen durch die Gemeinden gedeckt, theils durch Vorauszahlung, indem die betreffende Gemeinde für jeden ihrer Pflieglinge täglich 6 kr. zu entrichten hat, theils das Fehlende durch allgemeine Umlagen nach der Seelenzahl.

Waldkirch, Amtsbezirk von 20,736 Seelen.

Die Amtsstadt **Waldkirch** von 2576 Einw. hat eine sehr alte Stiftung, das Nikolaispital, welches 1829 zu einem Krankenhaus umgestaltet wurde. Es nimmt seitdem keine Pfründner mehr auf. Die Anstalt hat 8 Krankenzimmer und 4 Zellen, mit Einrichtung der Sonderung und Absperrung von ansteckenden Kranken und Irren, und eine Todten- und Sektionskammer; eine geräumige Wohnung des Verwalters und eine Hauskapelle. Sie ist zur Aufnahme für 20 Kranke gut und genügend ausgerüstet. Das Stiftungsvermögen, aus drei getrennten Fonds, dem Nikolaisfond, dem Kollnauer

Leopoldenfond und dem Birckner'schen Fond bestehend, beträgt über 100,000 fl., die Einkünfte beiläufig 5,600 fl., wovon jährlich 2,700 fl. auf die Krankenverpflegung verwendet werden; außerdem ist die Stiftung zur Armenunterstützung verpflichtet. Außer Waldkirch sind mehrere Gemeinden des Amtes zur Theilnahme berechtigt.

Waldshut, Amtsbezirk von 25,385 Seelen.

1. Das Spital in Waldshut, mit 1364 Einw., ist seiner Bestimmung nach Armen- und Krankenhaus. Ein baufälliges Haus von vier Stockwerken: unten 5 Zimmer zu Armenwohnungen, der zweite und dritte Stock zum Gebrauch des früheren Pächters eingerichtet, der vierte als Fruchtspeicher verwendet. Zur Aufnahme von Kranken sind 2 Betten eingerichtet. Das Spitalvermögen beträgt über 100,000 fl.

2. Das Krankenhaus in Thiengen, eine Stiftung mit etwa 50,000 fl. Kapital, ist ein kleines baufälliges, schlecht eingerichtetes Gebäude, welches wegen seines schlechten Zustandes nur ausnahmsweise und in Nothfällen Arme und Kranke aufnimmt, und deshalb seine jährlichen Einkünfte unter die berechtigten Gemeinden des Klettgaus vertheilt.

Zeitung.

Ordensverleihung. Geheimrath und Professor Dr. Chelius erhielt das Kommandeurkreuz zweiter Klasse, und der praktische Arzt Dr. Franz Chelius das Ritterkreuz erster Klasse des großherzoglich hessischen Ludwigsordens.

Dienstnachrichten. Folgende Militärärzte werden den bezeichneten Heeresstellen zugetheilt: Regimentsarzt Dr. Bucherer dem X. Infanteriebataillon, Regimentsarzt Steiner dem VIII. Infanteriebataillon, Regimentsarzt Dr. Volz dem Artillerieregiment, Oberarzt Wallerstei dem VI. Infanteriebataillon, Oberarzt Dr. Weber dem III. Infanteriebataillon, Oberarzt Dr. Hoffmann dem II. Infanteriebataillon, Oberarzt Dr. Beck dem V. Infanteriebataillon, Oberarzt Brummer dem III. Reiterregiment, Oberchirurg Holzbach dem III. Infanteriebataillon, Oberchirurg Wurth dem V. Infanteriebataillon, die Oberchirurgen Heuberger und Hartmann dem Artillerieregiment.

Nach der im Frühjahr 1850 vorgenommenen Staatsprüfung in der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe haben Nachbenannte von der Sanitätskommission Licenz erhalten, und zwar:

A. Zur Ausübung der innern Heilkunde:

Ludwig Gerlach von Mannheim,

Peter Schmidt von Pflzingen,

Friedrich Feyerlin, Wundarzt von Konstanz,
 Gustav Guttenberg, Wundarzt von Hisingen,
 Karl Eugen Fritsch, Wundarzt von Radospitzell, in Freiburg,
 Albert Schinzinger, Wund- und Hebarzt von Freiburg,
 August Braun, Wundarzt von Waldfirch,
 Wilhelm Buisson, Wund- und Hebarzt von Freiburg.
 Adolph Ziegler, Wund- und Hebarzt von Mannheim, in Freiburg.

B. Zur Ausübung der Chirurgie:

Ernst Stizenberger von Konstanz,
 August Kaiser von Staufen,
 Peter Schmidt von Hisingen,
 Ludwig Gerlach von Mannheim,
 Friedrich Solwey von Karlsruhe,
 Gustav Bopp von Bruchsal.

C. Zur Ausübung der Geburtshilfe:

Ludwig Gerlach von Mannheim,
 Peter Schmidt von Hisingen,
 Karl Eugen Fritsch, Wundarzt von Radospitzell, in Freiburg,
 Gustav Guttenberg, Wundarzt von Hisingen,
 Friedrich Feyerlin, Wundarzt von Konstanz,
 Adolph Amann, praktischer Arzt und Wundarzt von Freiburg,
 Friedrich Bürkel, praktischer Arzt und Wundarzt von Kehl,
 in Lichtenau,
 Gustav Bopp von Bruchsal,
 Friedrich Solwey von Karlsruhe.

Verordnung. Revision der Medikamententaxe vom
 22. Juni 1850.

Herba Melissae, 1 Pfund 36 fr. und 1 Unze 3 fr. statt 54 fr. und 5 fr.

„ „ concisa, 1 Unze 4 fr. statt 6 fr.

„ Menthae piperitae, 1 Pfund 36 fr. und 1 Unze 3 fr., statt
 2 fl. 12 fr. und 11 fr.

„ „ „ concisa, 1 Unze 4 fr. statt 12 fr.

Aqua Menth. pip., 1 Pfund 9 fr. und 1 Unze 1 fr. statt 24 fr. und 2 fr.

Sapo viridis, 1 Pfund 16 fr. statt 12 fr.

Wohnortsänderungen. Arzt Neß ist von Rastatt nach
 Gernsbach; Wundarzt Wiggenghauser von Zell im Wiefen-
 thal nach Steinen, Amt Börrach, gezogen. Arzt Sönig ist nach
 Wilsbätt, Amt Kork, zurückgekehrt. Arzt Dr. Segin in Heidelberg
 wandert nach Amerika aus.

Todesfall. 8. Der Physikus des Amtes Wiesloch, Johann
 Kufmaul, von Söllingen, ist am 8. Juli plötzlich gestorben. Er
 war früher Militärchirurg, wurde 1820 als Arzt licenzirt, 1821 Stabs-
 chirurg in Graben, 1825 Landchirurg in Emmendingen, 1828 Physikus
 in Vorberg und 1834 Physikus in Wiesloch.

Redaktion; Dr. K. Volz.

Druck von Malsch & Vogel.